

Ansprache GenMaj a.D. Anton Steer anlässlich des Friedensfestes am Barbara-Denkmal am
20.03.2016

Der Soldat ist dem Frieden besonders verpflichtet Die Frage nach dem Ethos des Soldaten

Die Bundeswehr ist die erste einsatzfähige Armee in der deutschen Geschichte, die den Vorzug hat, einem demokratisch verfassten Staat zu dienen. Durch den konsequenten Aufbau der Bundesrepublik auf freiheitlichen, rechtstaatlichen Grundlagen ist sie in das westliche Bündnissystem aufgenommen worden. Diese günstigen Bedingungen ermöglichten die erfolgreiche Eingliederung der Streitkräfte der Bundeswehr auf einer ethisch einwandfreien Grundlage in das defensiv strukturierte Verteidigungsbündnis. Dabei ist in der inneren Ausformung der Streitkräfte neben dem fachlichen Können und der gewissenhaften Pflichterfüllung der Soldaten auch die Orientierung an der Menschenwürde, den Menschenrechten und der Gewissensfreiheit zu Grunde gelegt worden. Eine große Anzahl von Tugenden wird den Soldaten dabei abverlangt, aber die wichtigste dabei ist das Bekenntnis, „der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“ Diese Formulierung entspricht auch dem Inhalt des Eides, den die Soldaten schwören. Es gibt keinen Zweifel daran, dass sie im Falle einer bewaffneten Verteidigungssituation ihr Versprechen auch einlösen werden.

Genauso unzweifelhaft ist es, dass die Soldaten mit intensivem Pflichtbewusstsein dem Frieden dienen, der immer vorrangig ist. Dieses Barbara Denkmal ist nicht nur ein markantes Friedensdenkmal, weil das offenbar die Vision der Stifter war und weil der Künstler das so gestaltet hat. Es kann auch deshalb kein Kriegerdenkmal im herkömmlichen Sinne sein, weil Krieger in der Vergangenheit oft im guten Glauben an eine gute Sache von totalitären Regimen missbraucht worden sind oder zu kriegerischen Handlungen sogar gezwungen wurden. **Die Staatsbürger in Uniform der Bundeswehr hingegen sind heute mündige Bürger, die dem Recht und der Freiheit des deutschen Volkes dienen.** Auch die Stifter des Denkmals wollten damals kein Kriegerdenkmal sondern ein würdiges Soldatendenkmal, wie den Quellen in der Zeit des Entstehens des Denkmals zu entnehmen ist. Es ermöglicht einerseits ein Gedenken an die gefallenen Soldaten der Einigungskriege. Aber sie, die auch gerne weiter gelebt hätten, mahnen uns andererseits auch und besonders zum Dienst um den Frieden zu erhalten. Auch deshalb möchte ich eindeutig darauf hinweisen: diejenigen unserer Gäste, die daran denken an unserem Denkmal einen Kranz nieder zu legen, können das nur im Sinne der Präambel unseres Grundgesetzes tun, d.h. um dem „dem Frieden in der Welt zu dienen“. Der Soldat in der heutigen Zeit dient ohnehin nach unserem Selbstverständnis vorrangig dem Frieden. Auch das lehrt uns dieses Denkmal.

Der Friede ist eine Grundsehnsucht der Menschen, Dies schließt nicht aus, dass sich bei Einigen – vor allem in totalitären Staaten - ein aggressives und offensives Denken immer wieder Bahn bricht. Deshalb ist der innere und der äußere Friede wachsam und vorrangig zu schützen. Den inneren Frieden ordnet die Politik - und wir Bürger gestalten ihn aktiv mit. Der äußere Frieden wird am sichersten gewahrt, wenn es gelingt, den möglichen Aggressor von seinem Vorhaben abzubringen und selbst einen angemessenen Schutz zu organisieren. Auch um den äußeren Frieden bemühen sich viele Menschen wie Politiker, Wissenschaftler, Friedensforscher und auch wir Bürger. Besonders aber bemühen sich auch Einrichtungen wie viele Nicht-Staatliche-Organisationen bis hin zu den überstaatlichen Institutionen wie die Europäische Union, das Nordatlantische Verteidigungsbündnis, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und nicht zuletzt die Vereinten Nationen um die Weltfriedens-Ordnung. Bei deren friedensstiftenden Maßnahmen sind sie allerdings immer wieder auf die Hilfen der Streitkräfte der Staaten, die bereit sind Hilfe zu leisten, angewiesen. Auch präventiv ist bei der großen Zahl von Spannungen und Krisen rund um den Globus die Friedenserhaltung oder -

wiederherstellung stets nur erfolgreich, wenn dazu Streitkräfte eingesetzt werden. Die Lebenswirklichkeit zeigt, dass es immer wieder zahlreiche Gefährdungen des Weltfriedens gibt. Nur wenige Beispiele für starke Bedrohungen seien in diesem Rahmen erwähnt: gefährlich sind der Fundamentalismus jeglicher Art, die Guerillakriege mit „asymmetrischen“ Kriegsführungsmethoden und andere neue Konfliktformen und Krisenstrategien verschiedener Gruppen, sowie die groben Verletzungen des Völkerrechtes und die willkürlichen Ausdehnungen des eigenen Machtbereiches durch totalitäre Staaten.. Besonders bedrohlich ist darüber hinaus, dass mancher Staat, der offensive Strategien verfolgt, über Atomwaffen verfügt. Aber auch die allgemeine waffentechnische Entwicklung macht eine enorme Vernichtungskapazität verfügbar. Besondere die Soldaten kennen die bedrohliche Wirkung und setzen sich allein schon deshalb für den Frieden in besonderem Maße ein. Moderne Waffen müssen strikt unter Kontrolle gehalten werden. Das gebietet jegliche ethische Vernunft.

Die Geschichte lehrt, dass einerseits das aggressive Denken im der Menschheit nur schwer zum Stillstand gebracht werden kann. Lehren aus der Geschichte zeigen andererseits auch, dass wenn sich einmal eine längere Friedensperiode ergibt, sich Menschen schnell an den angenehmen Zustand gewöhnen, und die Sicherung des Friedens aus verschiedenen Gründen in den Hintergrund treten lassen. Ausgerechnet die defensiv und friedlich denkenden Menschen tendieren dann in dieser Periode dazu, den Schutz des Frieden zu vernachlässigen. Diese Verhaltensweise muss dann aber zum Ausgleich nachgesteuert und ausgeglichen werden, was im allgemeinen einen höheren Aufwand hervorruft, als die Sicherheit kontinuierlich aufrecht zu erhalten. Eine solche Phase nutzen die offensiv und aggressiv denkenden Menschen in totalitären Systemen manchmal sehr geschickt aus, um die Chance für eine Ausweitung ihres Interessen- und Machtbereiches wahrzunehmen.

Die Chance der freien Welt besteht demgegenüber darin, den Frieden wirkungsvoll und kontinuierlich zu sichern. Wir brauchen den sicheren Frieden um den **Auftrag der Präambel des Grundgesetzes, dem der Soldat durch seine Pflicht zum treuen Dienen besonders verpflichtet ist**, erfüllen zu können. Sie lautet:

„ Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden in der Welt zu dienen...“

Das ist der erklärte Wille der großen Mehrheit unseres Volkes. Wir wünschen eine friedliche Welt, mit **gerechten Lebensverhältnissen für Alle**. Erreichbar ist dies jedoch nur unter dem schützendem Schirm des Soldaten. Bis dies eines Tages erreichbar sein wird werden unsere Werte immer wieder häufigen Bedrohungen und Gefährdungen ausgesetzt sein. Deshalb bleibt der Soldat noch auf geraume Zeit in seiner Verpflichtung zum „treuen Dienen“ besonders an das Ziel der Präambel des Grundgesetzes „ dem Frieden in der Welt zu dienen“ gebunden. Sei ethisch bedeutsamer Dienst ist zwingend erforderlich, auch wenn er damit in Krisengebieten in den gefährlichen Teilen der Welt eingesetzt werden muss. Aber er erfüllt seine Aufgaben umfassend, wengleich von mir hier vereinfachend formuliert:

In Friedenszeiten sichert der Soldat den Frieden; in Spannungszeiten erhöht der Soldat seine Einsatzbereitschaft und schützt den Frieden; bei einer bewaffneten Auseinandersetzung verteidigt der Soldat die Werte seines Landes zu dem Zweck der Wiederherstellung des Friedens; das ist seine ethisch fundierte Aufgabe.

Damit fasse ich meine in Kurzform vorgestellten Gedanken zur unverzichtbaren Friedenssicherung und Wiederherstellung des Friedens durch die Soldaten der Bundeswehr mit folgenden Worten zusammen

Ich widerspreche denjenigen, die sagen, „ohne Soldaten kein Krieg“.

Ich stimme aber jenen ausdrücklich zu, die sagen „ohne Soldaten kein Frieden in Freiheit.“

Festrede von Prof. Dr. Heinz-Günther Borck anlässlich des Friedensfestes am Barbara-Denkmal am 20.03.2016

Freiheit, Frieden, Recht

Das Denkmal der heiligen Barbara, begleitet von Krieg und Frieden, wobei die Figur des Friedens den Siegeskranz in der Hand hält und die des Krieges ihre Hand auf der Scheide, nicht am Schwert hat, zeigt, dass wahrer Friede in Gottes Hand liegt.

Wer vor hundert Jahren zu dieser Figurengruppe eine Festrede hätte halten wollen, hätte sicher lang und breit sich mit dem auf Cicero zurückgehenden römischen Spruch "Si vis pacem, para bellum" auseinandergesetzt.

Heute kommt uns das nicht nur wegen der Erfahrungen zweier Weltkriege, sondern auch im Hinblick auf jüngste Kriegshandlungen im Nahen Osten, die nicht Recht und Ordnung, Frieden und Freiheit wiederhergestellt haben, sondern in Chaos und Anarchie, Terror und Flüchtlingselend mündeten, nicht mehr so leicht über die Lippen.

Der Kirchenvater Augustinus ging vor 1600 Jahren in seiner Schrift "De civitate dei" (Vom Gottesstaat) mit dem Problem des Krieges noch viel unbefangener um als wir. Für ihn ist es ein Naturgesetz, dass jeder Krieg führt, um einen Frieden - nach seinen Vorstellungen - zu erreichen, und dass niemand Frieden schließt, um Krieg zu führen. Augustinus lobt das Römische Reich, das den unterworfenen Völkern, wenn auch mit Waffengewalt, so doch Frieden, Recht und Gerechtigkeit schenkte und so ein Vorbild für die Pilgerschaft des himmlischen Staates auf Erden sein könne.

Aber nicht nur Krieg und Frieden liegen in Gottes Hand - es ist eine jahrtausendealte Überzeugung, dass auch das Recht von Gott kommt. Die Sprache unterschied stets zwischen Recht und Gesetz, dem von Menschen als Satzung oder Willkür aus eigenem Ermessen geschaffenen Recht. Vor 2500 Jahren hat der vorsokratische Philosoph Heraklit, uns mehr von dem heute unbeliebten Ausspruch "Der Krieg ist der Vater aller Dinge" bekannt, erklärt, dass alle menschlichen Gesetze auf dem einen göttlichen Recht beruhen (zu ergänzen: wenn sie legitim sind, wenn sie Recht und nicht Willkür-wie manche NS-Verordnungen - sein sollen). Er hat auch gesagt: **Die Bürger müssen für ihre Rechte kämpfen wie für ihre Stadtmauern.** Dieser Satz macht deutlich: Freiheit und Recht werden einem nicht geschenkt, der - damals ummauerte - Rechts- und Friedensbereich, die Polis = Stadtgemeinde, in dem sie gelten, muss geschützt und verteidigt werden.

Auch für den Kirchenvater Augustinus war der Begriff des Staates unlösbar mit dem Schutz des Rechtes verbunden - wer kennt nicht den aus De civitate dei (4,4) stammenden Satz: **Was sind Staaten ohne Recht anderes als große Räuberbanden?**

Diese Überzeugung, dass ein Staat nicht ohne anerkannte Rechtsordnung bestehen kann, hat 800 Jahre früher in Platons Dialog Kriton der bereits zum Tode verurteilte Sokrates in ergreifenden Worten zum Ausdruck gebracht. Er lehnte nämlich die ihm angebotene Flucht vor dem ungerechten Todesurteil ab mit den Worten, dass nicht die Gesetze, sondern ungerechte Richter ungerechte Urteile sprächen und somit Unrecht täten. Die Majestät des Rechts als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft aber bleibe davon unberührt, und für diese seine unverrückbare Überzeugung nahm er den tödlichen Schierlingstrunk.

Kommen wir noch einmal auf Augustinus, der in der von Kriegen erschütterten Endzeit des Imperium Romanum lebte, zurück. Er hat die Größe Roms auf die mit dem Ende der Königsherrschaft gewonnene Freiheit zurückgeführt und damit an einen Gedanken angeknüpft, der im ältesten erhaltenen Drama des Abendlandes, der von Aischylos 472 v. Chr., acht Jahre nach der Schlacht bei Salamis, geschriebenen Tragödie „Die Perser“, anklingt. Der griechische Dichter hat den Gegensatz zwischen Griechen und Persern auf die Frage von Freiheit und Sklaverei gebracht:

Atossa (Königinmutter Xerxes I.) fragt:

Aber wer ist ihr Gebieter und beherrscht Volk und Heer?

Chor: **Keines Mannes Sklaven sind sie, keinem Menschen untertan.**

Atossa: So steht der Athenaiers Stadt noch unzerstört?

Bote: Der Mut des Volkes schützt sie, eine feste Burg.

Auch bei uns, im alten deutschen Recht, ist es unstreitig, dass Freiheit nicht ohne Recht bestehen kann: wer rechtlos ist, ist nicht frei, sondern vogelfrei.

Besonders deutlich wird die zentrale Rolle des Rechts im wichtigsten deutschen Rechtsbuch des Mittelalters, dem Sachsenpiegel (um 1230), in dessen Einleitung es heißt: "**Gott ist selbst Recht. Darum ist ihm Recht lieb.**"

Und nicht weniger eindrucksvoll sind die Worte der Reimvorrede:

Denn es bricht des Herrn Gebot, wer das Recht verkehret,/

Gott uns selber lehret, dass wir recht sind alle /und Unrecht uns missfalle.

Der deutsche König leistet seinen Eid darauf, dass er das Recht stärken und das Unrecht schwächen wolle, und gegen unrechtes Handeln - ob Richter oder König - war, wie übrigens in unserer Verfassung erst wieder seit 1968, Widerstand zulässig, das Recht galt mehr als Treu- und Lehnseide.

Wir können sagen: Der Wunsch, Frieden und Recht zu schützen, zieht sich als bestimmendes Merkmal, geradezu als Staatsziel durch die deutsche Verfassungsgeschichte in Mittelalter und, wie wir sehen werden, Neuzeit.

1495 verbot der Wormser Landfriede, der später als Reichsgrundgesetz galt, alle offenen Fehden, also jede Form von Eigenmacht, und verwies auf den ordentlichen Rechtsweg, wiederholte im Grunde erfolgreicher nur, was der Mainzer Reichslandfriede Kaiser Friedrichs II. vom 15./21.8.1235 bereits hatte durchsetzen wollen.

Fortan findet sich dieses Staatsziel in allen Wahlkapitulationen der regierenden Kaiser, den wichtigsten aller Reichsgrundgesetze.

Bereits § 1 der Wahlkapitulation Karls V. vom 3. Juli 1519 stellt unmissverständlich klar, dass es die Hauptaufgabe des Kaisers sei, **Frieden, Recht und Einigkeit** im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zu bewahren und dafür zu sorgen, dass für Arme und Reiche gleichermaßen die Rechtsprechung ihren gebührenden Gang nehme.

Die Verpflichtung auf geltendes Recht, verbunden mit dem Anerkenntnis der Nichtigkeit jeder dagegen verstoßenden Regierungshandlung, erinnert bereits an Art. 20(3)GG, wonach Rechtsprechung und Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden sind. Inwieweit Regierungshandeln das beachtet, darüber entzündet sich heute der Streit in der Flüchtlingspolitik, damals stritt man in der Religionspolitik.

Sehr modern kommt uns auch § 11 der Wahlkapitulation vor, der dem Herrscher eine Friedenspflicht gegenüber den benachbarten christlichen Staaten auferlegte

das entspricht einer in der Reformationszeit weit verbreiteten Stimmung, die auch in dem von Luther 1529 umgedichteten gregorianischen Wechselgesang als "Verleih uns Frieden gnädiglich / Herr Gott, zu unsern Zeiten" begegnet -

und damit vorwegnahm, was deutsche Verfassungen seit dem 19. Jahrhundert bis heute verlangten und verlangen.

Bereits für den Deutschen Bund hieß es nämlich in Art. XXXV. der Schlussakte: Der Bund hat als Gesamtmacht das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse, und andere Verträge zu beschließen. Nach dem im zweiten Artikel der Bundesacte ausgesprochenen Zwecke des Bundes übt derselbe aber diese Rechte **nur zu seiner Selbstverteidigung, zur Erhaltung den Selbständigkeit und äußern Sicherheit Deutschlands**, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Bundesstaaten aus.

Während die Bismarcksche Reichsverfassung 1867/71 in ihrer Präambel das Recht und die Wohlfahrt des Deutschen Volkes in den Vordergrund stellte, sind in der Weimarer Verfassungspräambel Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit angesprochen.

Noch darüber hinaus geht das Grundgesetz vom 23. 5. 1949. Es will nicht nur ausdrücklich dem Frieden in Europa und der Welt dienen, sondern bekennt sich auch zu unveräußerlichen Menschenrechten als der Grundlage von Frieden und Gerechtigkeit und erklärt in Art. 26 GG die Vorbereitung von Angriffskriegen geradezu für verfassungswidrig.

Friedrich Schiller lässt in seinem 1804 vor dem Hintergrund der napoleonischen Fremdherrschaft geschriebenen Wilhelm Tell im Rütlichschwur die Eidgenossen schwören (und ähneln seine Worte nicht den Versen des Aischylos vor zweieinhalb Jahrtausenden?):

Wir wollen sein ein ein(z)ig Volk von Brüdern,
in keiner Not uns trennen und Gefahr.

**Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.**

**Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.**

Wenn das Grundgesetz Frieden, Freiheit und Recht im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott schützen will - und das ist heute so wichtiges Staatsziel wie vor 800 Jahren -, dann sind Schillers Worte nach 200 Jahren lebendige Verfassungswirklichkeit geworden, und so wollen wir auch dieses Denkmal verstehen!